

Aarau, 3. November 2025
GV 2022 – 2025 / 331

Botschaft an den Einwohnerrat

Dringliches Postulat «PG 50 Verstetigung SIP streichen – Pilotprojekt um ein Jahr verlängern»

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 24. September 2025 haben die Einwohnerräte Christian Oehler (FDP), Marcel Bruggisser (FDP) und Urs Winzenried (SVP) das dringliche Postulat «PG 50 Verstetigung SIP streichen – Pilotprojekt um ein Jahr verlängern» mit folgenden Anträgen eingereicht:

1. *Die Verstetigung der SIP per 01.01.2026 ist zu streichen und als Pilot um mindestens ein Jahr bis Ende 2026 zu verlängern und mit CHF 180'000. - im Sach- und Betriebsaufwand fortzuführen.*
2. *Bis Ende Februar 2026 ist der Abschlussbericht zur SIP dem Einwohnerrat vorzulegen und zu publizieren. Dabei hat der Stadtrat eine Botschaft mit Antrag zur Verstetigung vorzulegen. Erst nach der Debatte im Einwohnerrat kann eine Verstetigung im Budget 2027 geplant werden.*

Zudem soll der Stadtrat die Variante Polizeiassistenten (analog Modell Luzern) anstatt SIP darlegen.

1. Stellungnahme des Stadtrates

Im Frühjahr 2023 hat der Stadtrat die Abteilung Sicherheit damit beauftragt, das Pilotprojekt Sicherheit, Intervention und Prävention (SIP) für die Dauer vom 1. April 2023 bis zum 31. Dezember 2025 umzusetzen. Weiter beauftragte er die Abteilung Sicherheit, zu Beginn des Jahres 2025 das Projekt zu evaluieren und bis im Frühling dem Stadtrat Antrag betreffend das weitere Vorgehen ab 1. Januar 2026 zu stellen. An seiner Sitzung vom 16. Juni 2025 hat der Stadtrat die Verstetigung der SIP innerhalb der Abteilung Sicherheit beschlossen.

Die SIP ist Botschafterin der Stadt, Vermittlerin bei Konflikten im öffentlichen Raum, Helferin in schwierigen Lagen und Beobachterin für die Stadt. Dabei soll sie eng mit der Polizei und der Sozialarbeit zusammenarbeiten. Die Aufgaben der SIP decken ein Themengebiet ab, welches bislang durch die Stadt Aarau noch nicht, oder nur punktuell, bewirtschaftet wurde. Die SIP ersetzt weder die Polizeipatrouille noch die Securitas-Patrouillen, welche vor der Einführung der SIP an den Hotspots für die Stadtpolizei im Einsatz waren. Es ist in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass die SIP auch kein Ersatz dafür sein soll.

Ein Vorteil, welcher zu einer Entlastung der Stadtpolizei führt, ist, dass sich die Mitarbeitenden der SIP den Hotspots annehmen und zwischenmenschliche Kommunikation betreiben können, ohne, wie dies bei den Polizeipatrouillen oftmals der Fall ist, für andere Einsätze abgezogen zu werden (Notrufe, Aufträge der Kantonalen Notrufzentrale etc.). Die SIP wird von der Bevölkerung wahrgenommen, interveniert niederschwellig bei Konflikten, unterbindet allfälliges Littering durch Kommunikation und der Abgabe von Abfallsäcken, sie interveniert bei Störungen der Nachtruhe (z.B. durch Gruppierungen), sie trägt zu einem positiven Sicherheitsempfinden der Bevölkerung bei, wirkt präventiv, vermittelt, hilft und beobachtet. Diese sind mehrheitlich klare polizeiliche Aufgaben (insbesondere solche der lokalen Polizeiorganisationen), welche seit nun mehr als 20 Jahren in den Polizeischulen der gesamten Schweiz den Aspirantinnen und Aspiranten im Rahmen des Community Policing-Unterrichts (CP) vermittelt werden. CP ist gar ein Hauptfach und bildet einen Teil der eidgenössischen Berufsprüfung zur Polizistin und zum Polizisten. Die SIP entlastet die Polizei, indem sie Aufgaben übernimmt, die nicht zwingend durch Polizistinnen und Polizisten wahrgenommen werden müssen und für welche der Stadtpolizei infolge anderer Prioritäten begrenzte Ressourcen zur Verfügung stehen, die jedoch zum Aufgabenbereich der lokalen Polizeiorganisation zählen. Die SIP deckt mit den auf sechs Mitarbeitenden aufgeteilten 180 Stellenprozenten die Nächte von Donnerstag bis Samstag ab. Damit wird mit wenigen Ressourcen eine grosse Wirkung erzielt.

Die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt zeigten, wo im Zusammenhang mit der Tätigkeit der SIP noch Handlungsbedarf besteht. Dieser zeigte sich bei der Zusammenarbeit mit der Polizei, was den gegenseitigen Informationsaustausch und die Auftragserteilung durch die Einsatzleitenden anbelangt. Weiter gibt es Verbesserungsbedarf bei der Rapportierung. Eine Erweiterung der Einsatztage wurde geprüft, jedoch nicht umgesetzt, da dafür zusätzliches Personal erforderlich wäre. Die SIP wird aber in Zukunft situativ zusätzlich dort eingesetzt, wo deren Unterstützung zu einer Entlastung der Stadtpolizei beiträgt.

Aufgrund der Erkenntnisse, welche während des Pilotprojektes gewonnen wurden, kann die Abteilung Sicherheit nun bei den genannten Handlungsfeldern Massnahmen ergreifen, um die Tätigkeit der SIP zu optimieren. Eine Weiterführung des Pilotprojektes würde diesen Prozess bremsen. Neue Erkenntnisse sind aus einer einjährigen Verlängerung des Pilotprojektes nicht zu erwarten.

1.1. Polizeiassistentenz

Aktuell fehlt im Kanton Aargau die Rechtsgrundlage, die es den Regionalpolizeien ermöglicht, polizeiliche Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten anstellen zu dürfen. Gemäss der §§ 19 und 20 des Gesetzes über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit vom 6. Dezember 2005 (Polizeigesetz, PolG; SAR 531.200) müssen die Polizeikräfte der Gemeinden, welche hoheitliche Aufgaben wahrnehmen, eine vom Bund anerkannte polizeiliche Grundausbildung aufweisen. § 13 Abs. 4 PolG, worauf sich die polizeiliche Sicherheitsassistentenz rechtlich abstützt, findet somit für die Polizeikräfte der Gemeinden keine Anwendung. Das bedeutet, dass die Polizeikräfte der Gemeinden keine polizeilichen Sicherheitsassistenten und -assistentinnen anstellen können. Zudem muss angemerkt werden, dass im von den Postulanten herangezogenen Beispiel der Stadt Luzern die Sicherheitsassistentinnen und -assistenten nicht die SIP ersetzt haben, sondern als zusätzliches Element eingeführt wurden.

2. Fazit

Dem Stadtrat lagen bei der Beschlussfassung zur Verstetigung der SIP ausreichend Informationen aus dem Pilotprojekt vor und er hält an deren Verstetigung ab dem 1. Januar 2026 fest. Nach Beendigung des Pilotprojekts wird ein Abschlussbericht erstellt und veröffentlicht. Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, dass die SIP die Stadtpolizei in deren Aufgaben weiterhin entlastet und unterstützt. Der Einsatz einer Polizeiassistenten, wie auch welche Aufgaben polizeiliche Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten wahrnehmen könnten, ist erst dann zu prüfen, wenn die rechtlichen Grundlagen zu deren Anstellung durch die Polizeikräfte der Aargauer Gemeinden geschaffen werden.

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

A n t r a g :

Das dringliche Postulat «PG 50 Verstetigung SIP streichen – Pilotprojekt um ein Jahr verlängern» wird nicht überwiesen.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Dr. Marco Salvini
Stadtschreiber